

# AMTSBLATT



**STADT BRANDENBURG  
an der Havel**

---

6. Jahrgang

Nr. 16

22. Mai 1996

---

**Inhalt**

**Seite**

**Öffentliche Bekanntmachung**

- Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 und Anhang B VOB/A  
Dachabdichtungsarbeiten, einschl. Klempner- und Blitzschutzarbeiten 335
- Duldungsverfügung zur einmaligen Wiesenmähd im Naturschutzgebiet  
Stadthavel 337
- Frauenpolitisches Konzept der Stadt Brandenburg an der Havel  
(zum Beschluß Nr. 206/96) 339
- Tagesordnung zur 5. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an  
Havel im Jahre 1996 am Mittwoch, dem 29.05.1996, um 16.00 Uhr, in der  
Potsdamer Straße 18, 14776 Brandenburg an der Havel 347

**Information**

- Umzug der Bauverwaltung 352
- Bio-Tonne ab Juli 1996 352

**Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 u. Anhang B VOB/A  
-Dachabdichtungsarbeiten, einschließlich Klempner- und Blitzschutzarbeiten**

1. Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel  
 Hochbauamt  
 August-Bebel-Straße 23 - 27  
 14770 Brandenburg an der Havel

Tel.: 0 33 81/ 58 65 01

Fax: 0 33 81/ 58 65 04

- 2.a) Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A  
 b) Bauauftrag

- 3.a) Turnhalle einschl. Anbau  
 Schulstraße  
 14774 Brandenburg-Kirchmöser West

- b) - ca. 700 m<sup>2</sup> Arbeits- und Schutzgerüst  
 - ca. 900 m<sup>2</sup> Wärmedämmung  
 - ca. 900 m<sup>2</sup> bituminöse Dachabdichtung  
 - ca. 150 m Dachrinne und Traufblech  
 - ca. 40 m Regenfallrohr  
 - Blitzschutzanlage

c) entfällt

d) entfällt

4. Beginn der Ausführung: August 1996  
 Ende der Ausführung: Oktober 1996

- 5.a) Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel  
 Hochbauamt  
 August-Bebel-Straße 23 - 27  
 14770 Brandenburg an der Havel  
 Tel.: 0 33 81/58 65 01  
 Fax: 0 33 81/58 65 04

Schlußtermin der Anforderung: 31.05.1996

- b) Für die Verdingungsunterlagen ist von den Bietern ein Unkostenbeitrag in Höhe von 15,00 DM zu entrichten und nachzuweisen.

Einzuzahlen bei der Commerzbank Brandenburg an der Havel

Bankleitzahl: 16040000

Konto-Nr.: 25 22 100

Codierung: 6010.100.0000.7

Text: Dachabdichtung Turnhalle Kirchmöser

Kostenbeitrag wird nicht zurückerstattet.

- 6.a) mit Angebotseröffnung, siehe Nr. 7.b)  
 b) Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel  
 Rechtsamt  
 Submissionsstelle, Zimmer 006/007  
 Neuendorfer Str. 90  
 14770 Brandenburg an der Havel

Kennzeichnung des Umschlages: Dachabdichtung Turnhalle Kirchmöser

- c) deutsch
- 7.a) Bei der Eröffnung der Angebote dürfen nur Bieter oder ihre Bevollmächtigten anwesend sein.
- b) Eröffnungstermin: 20.06.1996, 10.00 Uhr  
 Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel  
 Haus 1, I. Etage, Zi. 102 (Sitzungsraum)  
 Neuendorfer Str. 90  
 14770 Brandenburg an der Havel
8. Sicherheiten nach VOB/B:  
 Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 v.H. der Auftragssumme  
 Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 3 v.H. der Abrechnungssumme
9. Abschlagszahlungen und Schlußzahlungen nach VOB/B
10. Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter
11. Nachweis über Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gemäß § 8, Nr. 3, Abs. 1 (a-f) der VOB/A.

Es wird darauf hingewiesen, daß gem. Verwaltungsvorschrift zur Bekämpfung unlauterer Beschäftigung vom 06.02.1996 (Amtsblatt für Brandenburg - Nr. 13 vom 20.03.1996, S. 302) von den Bewerbern/Bietern eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zum Zeitpunkt der Entscheidung über den Zuschlag vorliegen muß.

Der Registerauszug darf nicht älter als drei Monate sein. Ein Angebot kann von der Wertung ausgeschlossen werden, wenn der Registerauszug nicht rechtzeitig vorgelegt wird. Die Vergabeentscheidung erfolgt unter Beachtung des § 5 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit.

12. Zuschlags- und Bindefrist: 19.07.1996
13. Annehmbarstes Angebot unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte. Weitere Kriterien in der Aufforderung zur Angebotsabgabe.
14. entfällt
15. Nachprüfstelle: Ministerium des Innern des Landes Brandenburg  
 Referat II-4  
 Henning-von-Tresckow-Straße 9 - 13  
 14467 Potsdam
- Tel.: 03 31/8 66 22 43  
 Fax: 03 31/8 66 22 02

gez. Gappert  
 Beigeordneter

-----

## **Duldungsverfügung zur einmaligen Wiesenmahd im Naturschutzgebiet Stadthavel**

---

Aufgrund der §§ 21, 27, 52, 54 und 68 Absatz 2 des Brandenburgischen Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Brandenburgisches Naturschutzgesetz - BbgNatSchG) vom 25. Juni 1992 in der Änderungsfassung vom 15. Dezember 1993 (GVBl. Bbg I Nr. 27 S. 510) und der §§ 1, 4, 11, 14 und 17 bis 20 des Gesetzes über den Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörde (OBG) vom 13.12.1991 in der letzten Änderungsfassung vom 11.05.1995 (GVBl. Bbg I S. 86) wird betreffend der unten angeführten nicht jährlich zur Mahd genutzten Flurstücke des Naturschutzgebietes Stadthavel ( im Verfahren der endgültigen Unterschutzstellung, Rechtsverordnung des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung Nr. 033/03 vom 02.02.1994) und des geschützten Feuchtgebietes Rohrbruch (Ratsbeschluß v. 21.11.1988) folgende Duldungsverfügung erlassen.

1. Die Grundstückseigentümer der Flächen Flur 92, Flurstücke 32-40 vollständig, 47-54 teilweise und 177-241 sowie Flur 119 Flurstücke 159, 160 im NSG Stadthavel und der Flächen Flur 88 Flurstücke 30 bis 95 im Rohrbruch haben gemäß § 68 Absatz 2 BbgNatSchG Naturschutzmaßnahmen zur Pflege und Entwicklung des NSG Stadthavel und des Rohrbruchs zu dulden. Vorgesehen ist eine einmalige Wiesenmahd im Juli/August 1996.
2. Für den Grundstückseigentümer entstehen keine zusätzlichen Kosten. Diese Duldungsverfügung bezieht sich nur auf Flurstücke, die im Jahre 1995 nicht genutzt wurden.
3. Auf Antrag kann die Mahd auf den einzelnen Flächen durch den Eigentümer erfolgen. Die Anträge sind bis zum 15.06.1996 bei der unten genannten Adresse einzureichen.

### **Begründung**

Für die Pflege des NSG "Stadthavel" wird für in der Zeit Juli/August 1996 die Mahd der südwestlich des Kanals zum Sportboothafen Wilhelmsdorfer Vorstadt und der zwischen Plane und Sandfurthgraben sowie der westlich des Sandfurthgrabens gelegenen Flächen geplant. Diese südlich der Havel gelegenen Seggen- und Röhrichtflächen des NSG müssen gemäht werden, um das charakteristische Artenspektrum zu erhalten und weiterzuentwickeln. Betroffen sind die Flächen Flur 92, Flurstück 32-40, 47-54 teilweise, sowie die Flurstücke 177-241 und Flur 119 Flurstück 159, 160. Ebenfalls ist eine Mahd im Rohrbruch zur Erhaltung und Entwicklung notwendig, hier sollen die Flächen Flur 88 Flurstücke 30 bis 95 gepflegt werden. Für alle Flächen gilt, daß die Arbeiten nur dort durchgeführt werden, wo Boden- und Vegetationsverhältnisse es erlauben.

Die Duldung in Form einer Allgemeinverfügung zu erlassen ist geboten, da die Eigentümer der Flächen nur mit unverhältnismäßigen und insofern nicht zumutbaren und durchführbaren Mitteln in der Kürze der Zeit zu ermitteln sind, die Mittel für die Pflege der Wiesen bis zum 31.03.96 zu beantragen waren und erst kurz vor diesem Termin ein Landwirt gefunden wurde, der an einer Übernahme dieser Arbeiten interessiert ist.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Brandenburg an der Havel, Amt für Umwelt und Naturschutz, Untere Naturschutzbehörde, Potsdamer Str. 18, 14776 Brandenburg an der Havel, einzureichen.

gez. Brauns  
Beigeordnete

# Frauenpolitisches Konzept der Stadt Brandenburg an der Havel

( zum Beschluß Nr. 206/96)

## 1. Ziel kommunaler Frauenpolitik

Nach über 40 Jahren der rechtlichen Verankerung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern im Grundgesetz ist das tägliche Leben von Frauen noch durch Benachteiligung geprägt. Dies wird an der immer noch gängigen Rollenzuweisung und an der überproportional hohen Arbeitslosigkeit von Frauen deutlich.

Frauen und Männer müssen gleiche Chancen zur Mitgestaltung und Mitverantwortung im Leben einer Stadt haben und innerhalb der Familie wahrnehmen.

Ziel der kommunalen Politik sollte es daher sein, Frauen Möglichkeiten für die gleichberechtigte Teilnahme in allen gesellschaftlichen Bereichen zu schaffen.

Frauen erwarten heute, daß sie ihre Verantwortung im Beruf, für die Familie und in der Gesellschaft wahrnehmen können.

Kommunale Frauenpolitik kann dieses Ziel jedoch nur erreichen, wenn sie den Lebensalltag von Frauen und Männern berücksichtigt, die Vielfalt der Lebensperspektiven zum Orientierungspunkt ihrer Bemühungen macht und von allen Kommunalpolitikerinnen und -politikern mitgetragen wird.

Durch Frauenpolitik ist

- die Öffentlichkeit für die Situation von Frauen zu sensibilisieren,
- die Benachteiligung von Frauen ins Bewußtsein zu rufen,
- die Benachteiligung von Frauen im Arbeitsleben zu beseitigen,
- die Verbesserung der Lebenschancen zu verwirklichen,
- die Benachteiligung im familiären Bereich durch entsprechende Rahmenbedingungen zu verändern,
- die Frauenförderung durchzusetzen,
- die Verwirklichung der Gleichberechtigung auf der Grundlage von Gesetzen einzufordern,
- bei Gewalt, die sich gegen Frauen wendet, kein Tabu zu dulden.

Zur Wahrung der Interessen von weiblichen Beschäftigten kommt dem Frauenförderplan/ Gleichstellungsplan eine besondere Bedeutung zu. Der öffentliche Dienst hat eine Vorreiterrolle zu übernehmen.

Bei Frauenfördermaßnahmen sollten im Mittelpunkt stehen:

- Maßnahmen zur Beseitigung der Unterrepräsentanz von Frauen in den Berufsgruppen  
(Verbesserung der Zugangs- und Aufstiegsmöglichkeiten von Frauen)

- Qualifizierungsmaßnahmen  
(Fortbildungsangebote für bestimmte Berufsgruppen)
  
- Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie  
(Teilzeitarbeit für Frauen und Männer, Wiedereinstieg in den Beruf,  
Kinderbetreuungseinrichtungen).

Die einschneidenden Umstrukturierungsprozesse verlangen die Erarbeitung von Konzepten, um gestaltend und vorsorgend in diesen Prozeß eingreifen zu können, um die sich daraus ergebenden Schwerpunkte und Angebote planen und gestalten zu können und für Frauen zu erreichen, daß ihre Situation verbessert wird.

## **2. Konzeptionelle Schritte zur Gleichstellungspolitik in der Stadt Brandenburg an der Havel**

Die Erarbeitung der wesentlichen Inhalte des Konzeptes erfolgte in Verantwortung der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten und der Frauenverbände.

Eine wesentliche Rolle spielte die Zusammenarbeit mit dem "Frauenstammtisch", dem "Runden Tisch der sozialen Verantwortung", den Frauenprojekten der Stadt, insbesondere der Fraueninfothek und dem Langzeitarbeitslosenkurssystem.

Frauenrelevante , frauenpolitische Arbeit in dieser Stadt wurde analysiert, zusammengefaßt. Dabei wurde deutlich, daß bisherige Bestrebungen zur frauenrelevanten Arbeit als Schritt in die richtige Richtung begrüßt aber noch nicht als ausreichend erachtet werden. Im Tätigkeitsbericht der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten ist herausgearbeitet, daß nach wie vor Hemmnisse und Barrieren der Gleichstellung von Frau und Mann entgegenstehen. Für die kommenden Jahre muß es deutliche Veränderungen geben, um den Ansprüchen an kommunale Frauenpolitik in hoher Qualität entsprechen zu können.

Die kommunale Frauenpolitik dieser Stadt für das Jahr 1996 und die Folgejahre stützt sich im wesentlichen auf

- die Auswertung von Berichten, Beschlüssen, Studien zu frauenrelevanten Themen der Stadt Brandenburg an der Havel,
- Zusammenarbeit von Frauenverbänden und -projekten sowie weiteren gleichstellungsrelevanten Gremien,
- Erfahrungsaustausch, Workshops mit Frauen.

Es ist festzustellen, daß sich die Umstrukturierung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse insbesondere für Frauen und Mädchen nachteilig auswirkt. Diese gravierende Situation erzeugt kommunalen Handlungsbedarf.

## 1. Politik für Frauen

- Eine langfristige Lösung dieses Problems läßt sich nur durch eine abgestimmte und transparente Frauen- und Gleichstellungspolitik schaffen.
- Zur Erhöhung der Akzeptanz von Frauenpolitik sind Bedingungen zu schaffen, die eine wirkliche Gleichstellung von Frau und Mann ermöglichen. Frauenarbeit ist in parlamentarischen Gremien zu gestalten. Frauenrelevante Probleme sollten regelmäßig in einem Ausschuß behandelt werden.
- Das Brandenburgische Landesgleichstellungsgesetz ist umzusetzen.
- Die Brandenburgische Frauenwoche ist als öffentliches Forum zu nutzen, um weiterhin an frauenpolitischem Profil und Akzeptanz zu gewinnen. Die kommunale Gleichstellungsbeauftragte schafft ein Gremium und ist für die Vorbereitung und Durchführung der Frauenwoche im März jeden Jahres zuständig.
- Zu frauenpolitischen Themen sind Gespräche mit Kommunalpolitikerinnen und der Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen zu führen.
- Am Frauenstammtisch sind aktuelle frauenspezifische Probleme und Lösungsansätze zu beraten und Prioritäten zu setzen.
- Durch den "Runden Tisch der sozialen Verantwortung" erfolgt eine Vernetzung der Arbeit der freien Träger. Projekte und Vereine treten als Multiplikatorinnen auf. Aktivitäten, wie die Einführung des Familienpasses, sollten erweitert werden. Die Arbeit am "Runden Tisch der sozialen Verantwortung" zur Gestaltung sozialer Prozesse in dieser Stadt ist weiterhin zu nutzen, Probleme und Lösungen sind zu bündeln.
- Die Gleichstellungsstelle ist als wirksames Instrumentarium zur Verbesserung der Situation von Frauen, als Anlaufstelle zu frauenrelevanten Fragen zu stärken. Die personelle und materielle Ausstattung ist zu erhalten. Ein zentraler Standort ist zu garantieren.
- Die Gleichstellungsbeauftragte wird jährlich vor der Stadtverordnetenversammlung berichten.

## 2. Arbeitsmarktpolitik

- Vorliegende Prognosen zur Arbeitsmarktsituation sagen aus, daß sich auch in den kommenden Jahren durch einen anhaltenden beruflichen und wirtschaftlichen Strukturwandel die Arbeitslosigkeit verfestigt. Die Arbeitsmarktchancen für Frauen verschlechtern sich weiter.
- Arbeitsmarktpolitisches Ziel ist es, Arbeitsplätze zu sichern, Arbeitslosigkeit zu bekämpfen und Benachteiligung von Frauen am Arbeitsmarkt zu beseitigen.
- Das "Forum Brandenburg" mit dem Ziel, insbesondere innovative Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik in dieser Stadt zu gestalten, sollte in die Lösung der gravierenden Beschäftigungsprobleme einbezogen werden.

- Die Akteure der Arbeitsmarktpolitik sollten in alle Politikfelder integriert sein, um neue und dauerhafte Arbeitsplätze insbesondere für Frauen zu schaffen.  
Die Verzahnung der Arbeitsmarktpolitik mit allen Politikbereichen ist zu nutzen.

- Durch die Kommune sind strukturelle Voraussetzungen zu schaffen, wie Arbeitsförderung sinnvoll durch die Verwaltung mit organisiert und begleitet wird.

- In Kooperation von Wirtschaftsförderung und Arbeitsförderung ist auf kommunaler Ebene einer Verfestigung von Arbeitslosigkeit entgegenzuwirken. Alle ergänzenden und flankierenden Maßnahmen der Wirtschafts- und Arbeitsförderung sind zu koppeln.  
Für die Zielgruppe Frauen sind Aktivitäten und Maßnahmen erforderlich, die dem Verdrängungsprozeß von Frauen auf dem Arbeitsmarkt entgegenwirken.

Über arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, wie u. a. Frauenförderrichtlinien, sind die Unternehmen zu informieren. Der Verband der Unternehmerinnen sollte insbesondere zu frauenrelevanten Themen gewonnen werden.

- Die öffentlichen Fördermittel sind zu bündeln und die bestehenden Förderprogramme mit den Arbeitsfördergesellschaften und Ämtern der Stadt auszuschöpfen.

- Arbeitsförderungsgesetz, Fördermittel des Europäischen Sozialfonds und des Landes sind durch die Akteure der Arbeitsmarktpolitik und die Wirtschaftsförderung so zu nutzen, daß dauerhafte Frauenarbeitsplätze entstehen.

- Von besonderer Bedeutung sind die Initiativen der kommunalen Beschäftigungsgesellschaft (BAS), die Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen zu verbessern. Dazu nutzt die BAS kurz- und langfristig alle Möglichkeiten der Förderinstrumentarien. Durch die Kommune sollte eine Finanzierung über Personal- und Sachkostenzuschüsse sowie Eigenmittel erfolgen, um aktive Beschäftigungspolitik zu realisieren und die Möglichkeiten der Schaffung von Arbeit und Beschäftigung wahrzunehmen.

- Die Gleichstellungsbeauftragte nutzt in Zusammenarbeit mit der Regionalstelle "Frauen und Arbeitsmarkt" die Zielgruppenförderung für Frauenprojekte. Alleinerziehenden, langzeitarbeitslosen Frauen sowie Mädchen gilt das besondere Interesse der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik. Alleinerziehende sind bevorzugt zu qualifizieren und auf neue Berufsfelder und Anforderungsprofile vorzubereiten. Die Gleichstellungsbeauftragte nutzt alle Möglichkeiten, insbesondere gegenüber der Landesregierung, für diese Zielgruppen die Weiterführung der Förderungen durch das Landesprogramm einzufordern.  
Die flankierenden Maßnahmen der Frauenförderung sind als Hilfen für eine dauerhafte berufliche Eingliederung zu nutzen.

- Im Mittelpunkt steht das Ziel, das Arbeitsförderungsgesetz (AFG) umzusetzen. Das erfordert, die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Arbeitsamt, Dienststelle Brandenburg auszubauen.

Der Weg, Fragen der Arbeitsförderung gemeinsam zu lösen, ist fortzusetzen. Die Lebenssituationen von Frauen muß bei der Anwendung von Maßnahmen mit einbezogen werden.

- Das Modellprojekt FRABS (Frauen bauen selbst), initiiert durch die BAS, die Gleichstellungsbeauftragte und die Regionalstelle "Frauen und Arbeitsmarkt", wird durch die Dienststellenleiterin des Arbeitsamtes sowie durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen unterstützt und ist als Frauenprojekt gegen Arbeitslosigkeit durchzuführen.

Dieses Projekt bietet Frauen die Möglichkeit einer Qualifizierung und Beschäftigung. Durch die BAS ist das Projekt aufrechtzuerhalten und gemeinsam mit dem Bildungsträger durchzuführen.

Angebote für Frauen dieser Stadt:

- Um Eigeninitiative, Elan und Ideen von Frauen zu fördern, sind durch die Gleichstellungsbeauftragte, die Regionalstelle "Frauen und Arbeitsmarkt" und weitere Akteure des Arbeitsmarktes Fraueninformationstage zu gestalten. Es ist zu gewährleisten, daß Frauen die Möglichkeit erhalten, sich z. B. durch Workshops, Tag der offenen Tür, über Fortbildung und Umschulung zu informieren. Ihnen sind Bewerbungshilfen anzubieten.
- Der gesetzliche Anspruch auf Bildungsfreistellung ab 1996 ist Frauen und Männern einzuräumen.
- Das Projekt "Langzeitarbeitslosenkurssystem" ist eine zielgruppenorientierte Maßnahme besonders für Frauen und Sozialhilfeempfängerinnen. Diese Maßnahme dient dazu, Betroffenen durch praktische Hilfestellungen und Trainingsmöglichkeiten neue Arbeitsmarktperspektiven aufzuzeigen. Der Gedanke der Selbsthilfe wird aufgebaut und die Teilnehmerinnen werden motiviert, den individuellen Folgen ihrer Arbeitslosigkeit entgegenzutreten.

Die Maßnahme wird vom Land finanziert und muß unbedingt in dieser Stadt weitergeführt werden. Von der Gleichstellungsbeauftragten wird diese Chance zur Integration von Frauen maßgeblich unterstützt.

- In den Einrichtungen und Projekten Arbeitslosenzentrum, Frauen- und Familienzentrum, Fraueninfothek haben Frauen weitere Anlaufstellen zur Beratung und Information. Diese sind durch die Kommune zu stärken.
- Die Informations- und Beratungsstelle für berufliche Weiterbildung der LASA steht Frauen 14tägig zu Fragen der persönlichen Berufswegplanung zur Verfügung. Kleine und mittlere Unternehmen erhalten Unterstützung in Fragen beruflicher Qualifizierung ihrer Beschäftigten.
- Die kommunale Gleichstellungsbeauftragte ist für Frauen der Stadt Ansprechpartnerin. Sie ist Gesprächspartnerin insbesondere zu arbeitsmarktrelevanten Fragen. Bei Beschäftigungsprojekten, Modellprojekten gegen Frauenarbeitslosigkeit ist sie Initiatorin bzw. steht beratend zur Seite.

Die Gleichstellungsbeauftragte ist in diesen Arbeitsfeldern von der Kommune zu unterstützen. Zu den Projektträgern wird der Kontakt durch die Gleichstellungsbeauftragte aufrechterhalten und im Sinne einer Kooperation weitergeführt.

### 3. Familienfreundliche Angebote

- Verlässliche Angebote an öffentlichen Kindereinrichtungen gehören zu einer familienfreundlichen Arbeitsumwelt. Der festgeschriebene Rechtsanspruch auf einen Kindertagesstättenplatz ab 1996 ist umzusetzen, um Frauen und Männern zu ermöglichen, Beruf und Familie miteinander zu vereinbaren.

Der Kindertagesstättenbedarfsplan (Vorlage Nr. 256/95) bildet die Grundlage für die Realisierung des Anspruchs auf einen Platz in einer Tagesstätte.

Eine plurale Landschaft hinsichtlich der Träger wie auch der Inhalte ist zu verwirklichen. Durch Analysen ist der Bedarf an Tagesgruppen zu ermitteln. Alternative Angebote sind zu erarbeiten. Wichtig ist es hierbei, Angebote zu entwickeln, die den beruflichen Anforderungen der Frauen entsprechen (z. B. neue Ladenöffnungszeiten, flexible Arbeitszeiten).

- Im öffentlichen Dienst ist die Frauenförderung umzusetzen, in der privaten Wirtschaft ist Frauenförderung anzustreben. Defizite in den Öffnungszeiten im Kitabereich sollten überprüft und vermieden werden. Alternative Angebote zu Öffnungszeiten sind in den Konzepten aufzuzeigen.  
So entscheidet ein quantitativ und qualitativ ausreichendes familienergänzendes Angebot maßgeblich darüber, ob Frauen und Männer die Chance zur kontinuierlichen Erwerbsarbeit haben.
- In den Stadtteilen ist die multifunktionale Nutzung von kommunalen Einrichtungen und freien Trägern und Projekten zu erweitern und der Ausbau zu sozialen Zentren anzustreben. Orientiert an den Bedürfnissen der Familien, insbesondere der Alleinerziehenden sind familienergänzende und familienentlastende Angebote auszubauen. Allgemeine Rahmenbedingungen sind festzuschreiben.
- Die Sozialplanung in dieser Stadt sollte ämterübergreifend Prioritäten setzen, finanzielle Mittel bündeln und diese zum Wohl der Brandenburgerinnen und Brandenburger einsetzen.

### 4. Frauenverbände und Frauengruppen

Frauenpolitik entscheidet neben der allgemeinen politischen Funktion auch über die Struktur und Qualität sozialer Versorgungseinrichtungen sowie über die Fragen, welche Beratungs- und Betreuungsangebote Frauen in einer Stadt zur Verfügung stehen.

Die Benachteiligung von Frauen ist so tiefgreifend, daß Hilfestellungen notwendig sind. In Anbetracht der gegenwärtigen Defizite sind in Zusammenarbeit mit der Kommune

- Kontakt- und Kommunikationsmöglichkeiten in Frauenprojekten stadtteilorientiert für Frauen zu erhalten und auszubauen. Dabei ist die zunehmende Zahl von langzeitarbeitslosen Frauen in Betracht zu ziehen,
- Zielgruppen von Frauen zu unterstützen, die besondere Hilfe benötigen: Frauen, die Gewalt ausgesetzt sind, Frauen, die Opfer von Gewalt wurden, alleinerziehende Frauen mit ihren Kindern,
- Begegnungsstätten als Einrichtungen zur Kommunikation, Beratung, Freizeitgestaltung in infrastrukturelle Überlegungen einzubeziehen.  
Der Arbeitskreis "Keine Gewalt gegen Frauen" wird seine Überlegungen in die

Stadtplanung einbringen und kontinuierlich daran mitarbeiten,

- innerhalb eines kurz- und mittelfristigen Zeitraumes Träger von Projekten bei der Beschaffung von geeigneten Räumlichkeiten zu unterstützen,
- finanzielle Zuschüsse des Landes und der Kommune zur Deckung des Finanzbedarfs der Frauenverbände und -gruppen bereitzustellen,
- die vorhandenen Kapazitäten der Angebote für Frauen zu bündeln; eine Kooperation der Träger ist anzustreben,
- Lösungskonzepte zu Prävention, Schutz und Hilfe mit den Trägern von Frauenverbänden und -gruppen zu erarbeiten und zu unterstützen.

## 5. Gewalt gegen Frauen

- Themen zur Gewalt sind nicht als Privatsache anzusehen, sondern mehr in den Blickpunkt von politischen Gremien der Stadt zu rücken. Gewalt gegen Frauen ist ein gesamtgesellschaftliches Problem und braucht langfristige Lösungsmaßnahmen.
- Der Arbeitskreis "Keine Gewalt gegen Frauen" setzt seine Arbeit schrittweise fort und intensiviert die Zusammenarbeit mit den Bereichen, die mit Fachkompetenz Empfehlungen umsetzen werden.  
Insbesondere werden fachspezifische Einzelthemen mit Expertinnen und Experten diskutiert und ausgewertet.  
Im Ausschuß Gesundheit und Soziales wird über den Fortgang der Planung und Umsetzung der Arbeitsschwerpunkte und langfristige Perspektiven des Arbeitskreises berichtet und beraten.  
Der Arbeitskreis erarbeitet eine Broschüre und Dokumentation. Die Broschüre informiert über Angebote und Stellen in der Stadt, die als Hilfsmöglichkeiten vorhanden sind.  
Es wird Öffentlichkeitsarbeit geleistet und zur bewußtseinsbildenden Aufklärung beigetragen. Die Zusammenarbeit mit der Justiz und Polizei wird vertieft sowie notwendige und wünschenswerte Maßnahmen zur Sicherheit von Frauen beraten.  
Die Arbeitsgruppe "Frauen planen ihre Stadt" befaßt sich mit frauenrelevanten Problemen im Bereich der Stadtplanung und tauscht sich dazu mit den Fachbereichen aus.  
Zur Urbanität einer Stadt gehören Plätze und Anlagen, Lebensräume, die Sicherheit vermitteln. In Fachgremien ist über die Verbesserung zur Sicherheit von Frauen in dieser Stadt nachzudenken.
- Die Kommune bemüht sich im Rahmen der Sozial-, Jugend-, Schul- und Kulturpolitik um die Schaffung familiengerechter Rahmenbedingungen, die der Gewalt möglichst wenig Spielraum lassen.
- Die Kommune fördert konkrete Hilfsmöglichkeiten für Frauen, wie das Frauenhaus und die erforderlichen Beratungsstellen mit einem differenzierten Angebot.  
Das Frauenhaus ist als ständiges soziales Angebot zu werten und zu fördern.
- Durch die Kommune sind die vorbeugend wirkenden sozialpolitischen Maßnahmen zu begleiten.  
Es ist zu erreichen,
  - daß Frauen der Zugang zu den Hilfsangeboten erleichtert wird,
  - daß Notwohnungen und Wohnraum für von Gewalt betroffenen Frauen mit ihren Kindern zur Verfügung gestellt werden,

- daß Frauen sich stärker in die Stadtplanung einbringen,
- daß regelmäßige Aktionstage gegen Gewalt in der Stadt gestaltet werden und auf diese Weise zur weiteren Bewußtseinsbildung zum Themenbereich "Keine Gewalt gegen Frauen" beigetragen wird.

Mit der Umsetzung der vorgestellten Maßnahmen und Aktivitäten kann ein wesentlicher Beitrag zur Verbesserung der Chancen für Frauen in der Stadt Brandenburg an der Havel geleistet werden.

Frauenpolitische Schwerpunkte beziehen sich vordergründig auf Arbeitsmarktprobleme und Gewalt gegen Frauen.

Verschiedene Bereiche kommunaler Frauenpolitik, die noch nicht in diesem Konzept angesprochen sind, wie z. B. Mädchen- und Jugendarbeit sollten mit den Fachämtern ständig ergänzt werden.

Für die Stadtverwaltung ist der Gleichstellungsplan umzusetzen. Er ist Bestandteil des frauenpolitischen Konzeptes.

Das Konzept ist entsprechend den jeweiligen Bedingungen in den Folgejahren fortzuschreiben.

## Tagesordnung

zur 5. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel im  
Jahre 1996

**am Mittwoch, dem 29.05.1996, um 16.00 Uhr,**

in der Potsdamer Straße 18, 14776 Brandenburg an der Havel

---

- |     |  |  |
|-----|--|--|
| 1.  |  | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit sowie der Beschlußfähigkeit  |
| 2.  |  | <b>Eintritt in die öffentliche Sitzung</b>   |
| 3.  |  | Beschluß der Tagesordnung  |
| 4.  |  | Einwohnerfragestunde   |
| 5.  |  | Beschlußfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die 4. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel im Jahre 1996 vom 24.04.1996 |
| 6.  |  | Vorlagen der Verwaltung  |
| 6.1 | Vorlagen-Nr. 210/96<br>BERICHTSVORLAGE | Entwicklung der Personalkosten 1996<br>- Stand I. Quartal 1996<br>Einreicher: Herr Dr. Schliesing<br>Dez. Oberbürgermeister/<br>Stadthauptverwaltung                                       |
| 6.2 | Vorlagen-Nr. 248/96<br>BERICHTSVORLAGE | Strukturänderung im Dezernat I<br>Einreicher: Herr Dr. Schliesing<br>Dez. Oberbürgermeister/<br>Stadthauptverwaltung   |
| 6.3 | Vorlagen-Nr. 178/96                    | Mitgliedschaft der Stadt Brandenburg an der Havel im Fachverband der Kommunalkassenverwalter e.V.<br>Einreicher: Herr Dr. Schliesing<br>Dez. Oberbürgermeister/<br>Stadthauptverwaltung    |

- 6.4 Vorlagen-Nr. 238/96 Entsperrung der Haushaltsstelle 0230.540.0000.7  
Versicherungsleistungen für Gebäude, Ausstellungen,  
Messen  
Einreicher: Herr Dr. Schliesing  
Dez. Oberbürgermeister/  
Stadthauptverwaltung
- 6.5 Vorlagen-Nr. 235/96  
BERICHTSVORLAGE Beanstandungen der Kommunalaufsichtsbehörde  
zur Haushaltssatzung 1996  
Einreicher: Herr Deschner  
Dez. Finanzen/Wirtschaft,  
Stadtbetriebe
- 6.6 Vorlagen-Nr. 283/96  
BERICHTSVORLAGE Nachtragssatzung 1996  
Einreicher: Herr Deschner  
Dez. Finanzen/Wirtschaft,  
Stadtbetriebe
- 6.7 Vorlagen-Nr. 143/96 Unterzeichnung der Erklärungen und Vereinba-  
rungen zur Rechtsträgernachfolge der Stadt  
Brandenburg an der Havel für die ehemaligen  
Kreise Westhavelland und Zauch - Belzig  
Einreicher: Herr Deschner  
Dez. Finanzen/Wirtschaft,  
Stadtbetriebe
- 6.8 Vorlagen-Nr. 230/96 Änderung zur Satzung über die Abfallentsorgung  
in der Stadt Brandenburg an der Havel - Beschluß  
Nr. 278/93, Nr. 426/93, Nr. 2/94 und Nr. 314/94  
Einreicherin: Frau Brauns  
Dez. Umwelt- und Ordnungsverwal-  
tung/Kultur und Bildung
- 6.9 Vorlagen-Nr. 234/96  
BERICHTSVORLAGE Ergebnisse des Umweltgutachtens Flugplatz  
Brandenburg - Briest  
Einreicherin: Frau Brauns  
Dez. Umwelt- und Ordnungsverwal-  
tung/Kultur und Bildung
- 6.10 Vorlagen-Nr. 236/96 Investitionsvorhaben Kultur- und Kongreßzentrum  
Einreicherin: Frau Brauns  
Dez. Umwelt- und Ordnungsverwal-  
tung/Kultur und Bildung
- 6.11 Vorlagen-Nr. 228/96 Aufhebung der Haushaltssperre von 30 % für die  
Haushaltsstelle 3300.707.0040.1 Zuschuß  
Theater  
Einreicherin: Frau Brauns

Dez. Umwelt- und Ordnungsverwal-  
tung/Kultur und Bildung

- 6.12 Vorlagen-Nr. 301/96 Rechtsverordnung über die Freigabe eines Werk-  
tages mit verlängerten Öffnungszeiten nach dem  
LSchIG anlässlich des Straßenfestes im Bereich  
des Einkaufszentrums Marienberg in der Stadt  
Brandenburg an der Havel  
Einreicherin: Frau Brauns  
Dez. Umwelt- und Ordnungsverwal-  
tung/Kultur und Bildung
- 6.13 Vorlagen-Nr. 173/96 Friedhofsgebührensatzung der Stadt Brandenburg  
(Wiedervorlage an der Havel  
SVV v. 24.04.96) Einreicher: Herr Gappert  
Dez. Bauwesen
- 6.14 Vorlagen-Nr. 287/96 Eckdatenvorgabe des Investitionsprogramms Bau  
1997-1999/2000. Grundlage des mittelfristigen  
Planes und der Einordnung von Großvorhaben  
(Hochbaumaßnahmen), die durch das EFRE-  
Programm gefördert werden sollen.  
Basis: Eigenanteil GFG §§ 17, 20 lt. Orientie-  
rungswerte des Ministeriums des Innern.  
Einreicher: Herr Gappert  
Dez. Bauwesen
7.  
7.1 Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung  
Beschlüßantrag zur Umbesetzung der Regional-  
räte für die Regionalversammlung der Regionalen  
Planungsgemeinschaft "Havelland-Fläming"  
Einreicher: SPD-Fraktion
- 7.2 Wiedervorlage Beschlüßantrag zur Berufung in den Aufsichtsrat  
SVV v. 27.03.96 der Brandenburger Theater GmbH  
Einreicher: SPD-Fraktion
- 7.3 Beschlüßantrag zur Neubesetzung im Ausschuß  
für Schule, Kultur und Sport  
Einreicher: SPD-Fraktion
- 7.4 Beschlüßantrag zur Neubesetzung im Haupt-  
ausschuß  
Einreicher: SPD-Fraktion
- 7.5 Beschlüßantrag zur Neubesetzung im Jugend-  
hilfeausschuß  
Einreicher: SPD-Fraktion

- 7.6            Beschlußantrag zur Neubesetzung im Ausschuß  
für Gesundheit/Soziales  
Einreicher:    SPD-Fraktion
- 7.7            Beschlußantrag zur Neubesetzung im Ausschuß  
für Umwelt, Recht, Ordnung und Sicherheit  
Einreicher:    SPD-Fraktion
- 7.8            Beschlußantrag zur Neubesetzung im Rechnungs-  
prüfungsausschuß  
Einreicher:    SPD-Fraktion
- 7.9            Beschlußantrag zur Neubesetzung im Ausschuß  
für Wirtschaft und Vergaben  
Einreicher:    SPD-Fraktion
- 7.10           Beschlußantrag betreffend Reisebus-Zufahrt zum  
Dom  
Einreicher:    CDU-Fraktion
- 7.11           Beschlußantrag zur Abberufung eines Mitgliedes  
des Jugendhilfeausschusses  
Einreicher:    PDS-Fraktion
- 7.12           Beschlußantrag zur Berufung eines Mitgliedes  
des Jugendhilfeausschusses  
Einreicher:    PDS-Fraktion
- 7.13           Beschlußantrag zur Berufung eines stellvertreten-  
den Mitgliedes für den Jugendhilfeausschuß  
Einreicher:    PDS-Fraktion
8.             Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung
9.             Mitteilungen und Erklärungen
10.            **Eintritt in die nichtöffentliche Sitzung**
11.            Beschlußfassung über eventuelle Einwendungen  
gegen die Niederschrift über die 4. nichtöffent-  
liche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung  
Brandenburg an der Havel im Jahre 1996 vom  
24.04.1996
12.            Vorlagen der Verwaltung
- 12.1    Vorlagen-Nr. 258/96    Personalangelegenheit

- Einreicher: Herr Dr. Schliesing  
Dez. Oberbürgermeister/  
Stadthauptverwaltung
- 12.2 Vorlagen-Nr. 259/96 Personalangelegenheit  
Einreicher: Herr Dr. Schliesing  
Dez. Oberbürgermeister/  
Stadthauptverwaltung
- 12.3 Vorlagen-Nr. 280/96 Wahl der ehrenamtlichen Richter in der ordent-  
lichen Gerichtsbarkeit  
Einreicher: Herr Dr. Schliesing  
Dez. Oberbürgermeister/  
Stadthauptverwaltung
- 12.4 Vorlagen-Nr. 255/96 Pachtvertrag zwischen der Stadt Brandenburg  
an der Havel und der Brandenburger Theater  
GmbH  
Einreicher: Herr Deschner  
Dez. Finanzen/Wirtschaft,  
Stadtbetriebe
13. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung
14. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung
15. Mitteilungen und Erklärungen

gez. Dr. Werner Kallenbach  
Stadtverordnetenvorsteher

## Information

### Bauverwaltung zieht um

Die Bauverwaltung zieht im Juni 1996 in die Potsdamer Straße 18, Haus 4. Die Rufnummern von Dezernat Bauwesen, Bauordnungsamt, Stadtplanungsamt, Hochbauamt und Tiefbauamt bleiben unverändert.

Während der Umzugsphase bleiben die Ämter zu folgenden Zeiten geschlossen:

Bauordnungsamt	vom 10.06. - 21.06.1996,	
Tiefbauamt	vom 12.06. - 21.06.1996	und das
Stadtplanungsamt	vom 12.06. - 28.06.1996.	

### Bio-Tonne ab Juli '96

Ab Juli dieses Jahres stehen im Rahmen eines halbjährigen Modellversuches die ersten braunen Bio-Tonnen in der Stadt Brandenburg zur Verfügung. Darüber informiert jetzt das Amt für Umwelt und Naturschutz. Bis Ende des Jahres sollen dann stufenweise alle Stadtteile mit Gefäßen ausgestattet sein, damit kompostierbare Garten- und Küchenabfälle nicht mehr über die Restmülltonne entsorgt werden müssen.

Wer auf seinem eigenen Grundstück die Möglichkeit hat zu kompostieren, kann sich unter bestimmten Voraussetzungen von der Bio-Tonne befreien lassen. Dazu gehört unter anderem eine mindestens 30 Quadratmeter große Ausbringungsfläche für Kompost (z.B. Gartenfläche). Die Antragsformulare zur Freistellung sind ab **1. Juni 1996** im Amt für Umwelt und Naturschutz, Potsdamer Straße 18, Zimmer 316, erhältlich.

Die Freistellung ist nur vom jeweiligen Grundstückseigentümer zu beantragen, Mieter von Wohnungen sind vom Verfahren der Freistellung nicht betroffen.

---

**Herausgegeben von:** Oberbürgermeister der Stadt Brandenburg an der Havel - Pressestab -

Tel.: (03381) 58-1300/-1301      FAX: (03381) 58-1304

**Herstellung:** Eigendruck      **Bezugsquelle:** Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Pressestab, 14767 Brandenburg an der Havel (Abonnementsbestellungen richten Sie bitte an diese Anschrift)

**Einzelpreis:** 1,00 DM      **Bezugsgeld jährlich:** 24,00 DM (zzgl. Porto)

---